

**Anlage 10**  
**Einbau einer Regenwasserzisterne**

***Achtung! Nach Fertigstellung Bauabnahme erforderlich! Dafür Formular „Bescheinigung zur Bauabnahme“ nutzen!***

zum Antrag auf bauliche Leistungen vom .....

Antragsteller:      Kleingartenanlage  
                                 Parzelle .....  
                                 Name, Vorname .....  
                                 .....

**Für die Realisierung der zur Kenntnis genommenen und bestätigten baulichen Maßnahme gelten folgende Festlegungen:**

- Nicht mehr genehmigungsfähige unsanierte Abwassersammelgruben ohne Dichtheitsnachweis (z.B. Brunnenringe) können als Regenwasserzisternen weiter genutzt werden.
- Die Neuerrichtung von Regenwasserzisternen ist bis maximal 3m<sup>3</sup> statthaft.
- Regenwasserzisternen dürfen nur oberirdisch oder ebenerdig errichtet werden.
- Regenwasserzisternen müssen an die Niederschlagsabflüsse (Fallrohre) angeschlossen werden.
- Zisternen dürfen nicht zum Auffangen von Brauch- und Grauwasser genutzt werden.
- Das Eingraben von Tonnen unterschiedlichster Materialien oder anderer Behälter (z.B. Chemikaliertanks) als Zisterne ist verboten.

***Die zusätzlichen Festlegungen in der Bauordnung sind bei der Beantragung zu beachten.***

Die Lagerung von Baumaterialien auf der Parzelle ist bis zur Beendigung der Baumaßnahme beziehungsweise auf sechs Monate begrenzt.

Abbruchmaterialien und Baureststoffe sind nach Beendigung der baulichen Maßnahme sofort außerhalb der Kleingartenanlage ordnungsgemäß zu entsorgen.

Bei Anfall von schadstoffhaltigen Materialien sind diese entsprechend den gesetzlichen Festlegungen nachweispflichtig zu entsorgen (der Nachweis ist dem Zwischenpächter in Kopie zu übergeben).

Die für die Baumaßnahme geltenden Arbeits- und Brandschutzbedingungen sind strikt einzuhalten.

.....  
Berlin  
.....  
Datum

.....  
Vorsitzender des Vereins

.....  
Berlin  
.....  
Datum

.....  
Zwischenpächter